



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0335

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.12.2013			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fortzuführen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert. Im Sinne des § 13 SGB VIII ist die Jugendsozialarbeit als eine SOLL-Leistung für Jugendliche mit einer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung anzusehen. Ziel der sozialpädagogischen Hilfen innerhalb der Jugendsozialarbeit soll die Förderung

- der schulischen und beruflichen Ausbildung,
- der Eingliederung in die Arbeitswelt und
- der sozialen Integration sein.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags sind die Planungszahlen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Jugendschulsozialarbeit“. Das Land Mecklenburg Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendschulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Jugendsozialarbeit C 2.2. zur Verfügung.

Die Förderung von JugendsozialarbeiterInnen dient dem Ziel, denjenigen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- oder Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind. (Auszug aus dem operationellen Programm des ESF 2007-2013 für Mecklenburg Vorpommern).

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Jugendsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2013 gefasst. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen 25 JugendsozialarbeiterInnen über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für das Jahr 2014 im Landkreis Vorpommern-Rügen sicher zu stellen, ist es notwendig einen Fortführungsbeschluss herbeizuführen.

Für die Förderung von 23 Fachkräften in der Jugendsozialarbeit stellt das Land für das Haushaltsjahr 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 458.985,88 € aus dem operationellen Programm des ESF zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	Höhe in €
Gesamtkosten	917.971,76
ESF-Mittel	458.985,88
Mittel des Landkreises	234.795,43
Drittmittel (kommunale Mittel, Eigenmittel Träger, usw.)	224.136,45

Anlagen:

1. Aufstellung der Stellen der Jugendsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF 2014 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	693.781,31
	Haushaltsjahr: 2015	780.500,00
	Haushaltsjahr: 2016	819.500,00
	Haushaltsjahr: 2017	860.500,00
Bemerkungen: Als Ertrag sind für 2014 458.985,88 € angemeldet. Als Aufwand sind für 2014 693.781,31 € angemeldet.		